

Zeitschrift:	Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber:	Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band:	27 (1928)
Artikel:	Das Bistum Basel während des grossen Schismas 1378-1415. II. Teil
Autor:	Schönenberger, Karl
Kapitel:	D: Der Adel
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-114044

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Pfarrei *Gebweiler* war schon 1385 im Besitze des urbanistisch gesinnten Konrad genannt Tamus⁷⁵⁾. In demselben Jahre wurden auch die klementistischen Mönche aus dem dortigen Predigerkloster vertrieben⁷⁶⁾.

Wie spärlich auch das vorliegende Material sein mag, so ist doch, zumal in Verbindung mit obigen Ausführungen über die Stifte und Klöster, die Schlußfolgerung berechtigt, daß unter der Regierung Leopolds III. fast die ganze Landgrafschaft Elsaß auf Seite des avignonischen Papstes stand und länger bei ihm ausharrte als die Pfarreien auf Schweizergebiet, denen Leopold nichts zu befehlen hatte. Sein Tod hat auch hier Wandel geschaffen und die langsame Rückkehr zur römischen Obedienz bewirkt, so daß das Toleranzedikt für das Elsaß kaum mehr in Betracht kam.

D. Der Adel.

Fast die gesamte Ritterschaft des Bistums, soweit sie zum Dienstadel der Herzöge von Österreich und des Bischofs gehörte, bekannte sich mit ihrem Herrn zu Clemens VII.; so die Münche, ebenso einige Dynasten, wie die Kyburger. Die Parteigänger Österreichs in der Stadt Basel, die Bärenfels, Rotberg, die Fröwler von Ehrenfels werden des Bürgerrechtes verlustig erklärt und am 1. Juli 1384 aus der Stadt verbannt, weil sie dem Erzpriester Werner Schaler geholfen hatten zum Schaden der Stadt. Kurz darauf folgten ihnen die Eptinger¹⁾. Viele dieser Herren haben ihre Treue zu Leopold bei Sempach mit dem Tode besiegt²⁾. Klementisten waren ferner die Unterlehensträger Diebolds von Neuenburg, Johann Ulrich von Delle³⁾, und des Grafen Stephan von

⁷⁵⁾ Göller I. Q. 21.

⁷⁶⁾ Siehe oben Abschnitt Prediger S. 131.

¹⁾ Bas. Chron. V. S. 35. Anm. 6, VI. S. 269. Anm. 6. Elisabeth von Eptingen erhielt am 24. März 1386 das Indult des Tragaltars. Göller I. Q. 26. Im 2. Schismajahr bat Johann von Wildenstein von Eptingen für einen Konstanzer Priester um die Pfarrei Ettiswil, Q. 103. In demselben Jahre erhielt Werner von Eptingen, O. P. professor in Basel ein nicht näher genanntes Indult. Q. 146.

²⁾ Vgl. die Verlustlisten in der Klingenberg Chronik (Ausgabe von A. Henne 1861) S. 123, bei Justinger (Ausgabe von G. Studer 1871) S. 164 und bei Liebenau, Die Schlacht bei Sempach. Luzern 1886.

³⁾ Tr. IV. S. 513.

Mümpelgard, Heinrich de Coeve⁴⁾), Johann Fürsich von Pruntrut⁵⁾), Alerdin und Habrelin de Vendelincourt⁶⁾); Johann von Montjoie, dessen Vater Louis von Klemens VII. die Auszeichnung eines päpstlichen Marschalls erhalten hatte⁷⁾), besaß in der Gegend von Pruntrut verschiedene Güter⁸⁾ und war ebenfalls Klementist.

Mehr als diese untergeordneten Ritter treten einige kleinere Dynasten hervor. Freiherr Johann Ulrich von Hasenburg (= Asuel, östlich von Pruntrut) reichte am 22. November 1378 bei der Kurie in Avignon einen Rotulus ein, worin er sich für Benefizienbewerber aus den Diözesen Konstanz, Basel und Besançon verwandte, darunter auch für seinen Kaplan und den Kleriker Hennemandus de Asuel⁹⁾). Am 26. Mai 1380 erhielten er und seine Frau Verena, Tochter des Grafen Walram IV. von Tierstein¹⁰⁾), Ehedispens wegen Blutsverwandtschaft im dritten Grade¹¹⁾). Kurz darauf, am 5. Juni 1380, beauftragte Clemens VII. den Hasenburger mit der Einziehung der von Abt Wilhelm von Murbach aus Anlaß seiner Ernennung der päpstlichen Kammer schuldigen Gebühren¹²⁾). Am 22. August 1380 bestätigte Johann Ulrich den Empfang von 333 Gulden Florentiner Währung und stellte dem Abt als Bürgen, daß er die Summe nicht ein zweitesmal fordere, zwei Grafen Walraf von Tierstein, den ältern und den jüngern, Graf Egon von Freiburg und die Edelknechte Püliant von Eptingen und Hartmann von Flachslanden¹³⁾). Wenn wir hier den Hasenburger als Vertrauensmann Clemens' VII. sehen, so finden wir ihn drei Jahre später auf Seite Imers von Ramstein, für den er am 25. August 1383 Bürgschaft leistete¹⁴⁾). Der Rücktritt zu Imer ge-

⁴⁾ Tr. IV. S. 479.

⁵⁾ Tr. IV. S. 480.

⁶⁾ Tr. IV. S. 481, 482.

⁷⁾ Tr. IV. S. 787/88.

⁸⁾ Tr. V. S. 713.

⁹⁾ Göller I. S. 114* Anm. 1.

¹⁰⁾ Tr. IV. S. 898 (Register).

¹¹⁾ Göller I. S. 114*. Anm. 1., Q. 69. Arch. f. S. G. XIII. S. 250.

¹²⁾ Haupt in ZGORh. NF. V. S. 63. Nr. 4; oben S. 139.

¹³⁾ l. c. S. 64. Nr. 6.

¹⁴⁾ Tr. IV. S. 776, 779, 784, 788. Er ist auch Zeuge beim Vertrage zwischen den Bischöfen Imer und Wolfhart. Tr. IV. S. 785/86.

schah jedenfalls aus politischen Gründen, um von ihm Pfandschaften zu erhalten¹⁵⁾). Im Jahre 1386 gibt er dem Grafen Diebold von Neuenburg das Recht des Eintritts und des Rückzuges in seine Burg, sofern es sich nicht gegen den Herzog von Österreich und den Bischof von Basel handelt¹⁶⁾); er wußte also die Anhänglichkeit zu Österreich mit der Treue zu Bischof Imer wohl zu vereinen.

Das mächtige Haus der Grafen von Tierstein (südöstlich von Laufen, Kanton Solothurn) hielt ebenfalls zu Clemens VII. Verena, die Tochter des Grafen Walram, Witwe des Freiherrn Rothman von Ramstein, wird in den Registern von Avignon zweimal erwähnt¹⁷⁾). Siegmund, Graf von Tierstein und seine Gattin Verena von Kyburg und Otto von Tierstein werden am 4. April 1380 von den Kirchenstrafen absolviert, die sie sich im Streite um die Dompropstei in Basel zugezogen hatten¹⁸⁾). Am 28. April 1380 empfing Graf Walram der ältere das Indult des Tragaltars (altare portatile)¹⁹⁾. Die beiden Grafen Walram sind Zeugen für die Bezahlung der Servitien des Abtes von Murbach an Johann Ulrich von Asuel. Otto von Tierstein, Sohn des Siegmund, Herr zu Farnsburg, hielt im Jahre 1381 die im Auftrage Leopolds III. gefangengenommenen Boten des Trierer Erzbischofs Kuno von Falkenstein, die nach Rom zu Urban VI. reisten, auf seinen Schlössern in Verwahr²⁰⁾). Eine Schenkungsurkunde Werner Abeggs von Waldenburg, Vogts des Grafen Siegmund von Tierstein, zugunsten des Klosters Olsberg ist nach Clemens VII. datiert²¹⁾). Selbst in weit entfernten Gebieten suchte Clemens seinen Einfluß geltend zu machen. So wollte er im Jahre 1379/80 den Basler Kleriker Graf Ludwig von Tierstein an

¹⁵⁾ Tr. IV. S. 444. (22. Juni 1384).

¹⁶⁾ Tr. IV. S. 794. Ulrich von Hasenburg und Walraf der Ältere von Tierstein fielen bei Sempach, ebenso sein Bruder Graf Hans v. T. Domherr zu Basel. Klingenberger Chron. S. 123.

¹⁷⁾ Göller I. Q. 32. (Frenna).

¹⁸⁾ ibid. I. Q. 134. s. I. Teil (Jg. 1927) S. 93 Anm. 8.

¹⁹⁾ ibid. I. Q. 142. Am 4. April 1380 erhielt Otto v. Tierstein einen Rotulus genehmigt; ein weiterer nicht mehr erhaltener Rotulus desselben ist zum 5. Pontifikatsjahr verzeichnet. Göller I. S. 113* Anm. 4.

²⁰⁾ U. B. Straßburg VI. Nr. 24, 25.

²¹⁾ 27. März 1381. U. B. Bas. Land S. 448. Nr. 441.

Stelle des privierten Pfarrers von Bozen (Bistum Trient) durchsetzen²²⁾). Aber auch die Tiersteiner erklärten sich in der Folge für Imer von Ramstein. Sie erscheinen öfters als dessen Bürgen für Geldschulden²³⁾.

Rückblick.¹⁾

Bei Durchsicht der von Göller publizierten Verzeichnisse von Avignon fällt sofort die überaus reiche Zahl von Beziehungen zwischen den Diözesen Konstanz und Basel und der Kurie von Avignon in die Augen. In keiner einzigen deutschen Diözese sind sie so häufig wie in den beiden süddeutschen Kirchensprengeln. Fast auf jeder Seite lesen wir ein oder mehreremal den Namen Konstanz oder Basel. Diese Beziehungen äußern sich hauptsächlich in Bitten von Klerikern um Kanonikate und Benefizien. In der Regel handelt es sich um einheimische Geistliche, die einheimische Pfründen wünschen. Aber auch die Namen Auswärtiger, die in den Bistümern Basel und Konstanz Pfründen zu erhalten hoffen, sind nicht selten. Eine schöne Anzahl Konstanzer oder Basler Kleriker wünscht Kanonikate in einer benachbarten Dom- oder Stiftskirche, in den Bistümern Augsburg, Brixen, Eichstätt, Straßburg, Besançon, Lausanne usw. Im Bistum Basel finden wir unter den Supplikanten, dem sprachlich gemischten Charakter des Landes entsprechend, eine beträchtliche Zahl französische Namen. Trotz der Gewogenheit, die Clemens VII. diesen wegen ihrer Lage an der Grenze der germanisch-romanischen Welt wichtigen Bistümern zeigte, steht die Zahl der päpstlichen Verleihungen weit hinter der der Suppliken zurück²⁾. Diese Erscheinung lässt sich leicht erklären. In absehbarer Zeit wurden nicht so viele Ämter und Pfründen frei; zudem bezogen sich viele Bitten auf Benefizien, deren Verleihung

²²⁾ Göller I. Q. 72 (Johannes Brenner).

²³⁾ Tr. IV. S. 776, 786, 789.

¹⁾ Es wird im folgenden vielfach Rücksicht genommen auf das Bistum Konstanz. Dazu vergleiche meine Arbeit in „Zeitschrift f. Schweiz. Kirchengeschichte“ 1926, S. 1 ff.

²⁾ Es ist aber zu beachten, daß nur signierte, d. h. vom Papst genehmigte Suppliken in die Register eingetragen wurden. Göller I. S. 79*. Rieder, Römische Quellen S. XXXVIII.